

# DEMOKRATIE WERKSTATT AKTUELL

online

Mitmachen • Mitbestimmen • Mitgestalten! Nr. 94

Mittwoch, 16. Juni 2021

## JÄGER DES VERLORENE PARLAMENTS



© pixabay © pixabay



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

# AM ANFANG WAR DER VORSCHLAG

Raphi (13), Balveen (14) und Abdi (14)

## Was ist ein Gesetz?

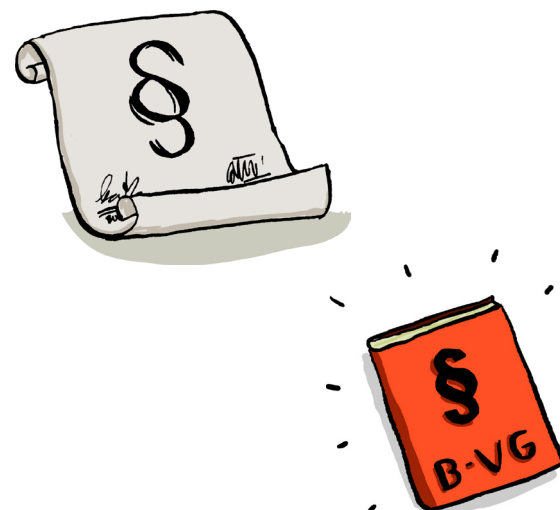
Ein Gesetz ist eine Regel, an die sich die Menschen halten sollen. Ein Gesetz ist dafür da, dass Menschen friedlich und in Sicherheit zusammenleben können und kein Chaos ausbricht. Gesetze erlauben uns vieles, verbieten uns aber auch einiges. Sie geben uns zum Beispiel das Recht auf Meinungsfreiheit. Wenn sie uns etwas verbieten, dann muss es auch gute Gründe haben, zum Beispiel, dass Rauchen für Kinder und Jugendliche besonders gefährlich ist.



## VON DER IDEE ZUM VORSCHLAG

**Bevor ein neues Gesetz gemacht wird, muss es immer den Wunsch geben, etwas verändern oder verbessern zu wollen.**

Am Anfang eines Gesetzes braucht es die Idee zu einem Gesetz, wenn man zum Beispiel etwas besser machen möchte oder etwas verändern will. Danach muss ein Gesetz im Parlament vorgeschlagen werden. Dafür gibt es vier Möglichkeiten. Gesetze vorschlagen kann die Regierung, der Nationalrat, der Bundesrat und das Volk. Die meisten Gesetze schlägt die Regierung vor. Die Regierung ist die Leitung des Landes. Sie regiert, indem sie Gesetze und Gesetzesänderungen vorschlägt und bestehende Gesetze umsetzt. Auch die Bevölkerung hat die Möglichkeit Gesetzesvorschläge zu machen. Wenn 100 000 Leute ein Volksbegehren unterschreiben, dann wird im Parlament darüber diskutiert.



**Auch die Bevölkerung kann Gesetze vorschlagen, das geht durch Volksabstimmungen. Welche Gesetze könnten wir vorschlagen?**

## Wie erfahren wir über Gesetze?

Ganz offiziell wird ein Gesetz im Bundesgesetzblatt veröffentlicht. Die Bevölkerung erfährt aber über neue Gesetze oder Gesetzesänderungen meistens durch die Medien, z. B. Social Media, Zeitung, Radio oder durch das Fernsehen.

# Der Weg eines Bundesgesetzes

Die Grafik zeigt schematisch den Ablauf eines Gesetzgebungsverfahrens im Nationalrat und im Bundesrat.

## Gesetzesvorschlag

- Regierung
- Nationalrat
- Bundesrat
- Bevölkerung (Volksbegehren)



## Ausschuss des Nationalrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Nationalratsabgeordneten über den Vorschlag.



## Plenum des Nationalrates

Die Gesamtheit des Nationalrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Ausschuss des Bundesrates

Hier diskutiert eine kleine Gruppe von Mitgliedern des Bundesrates über den Vorschlag.



## Plenum des Bundesrates

Die Gesamtheit des Bundesrates stimmt über den Gesetzesvorschlag ab.



## Unterzeichnung

Das Gesetz wird unterschrieben von:  
SchriftführerIn  
NationalratspräsidentIn  
BundespräsidentIn  
BundeskanzlerIn



## Veröffentlichung

Das Gesetz wird im Bundesgesetzblatt und von den Medien veröffentlicht.



# MACHT HABEN

Salim (13) und Stan (13)

**Demokratie hat etwas damit zu tun, welche Macht die Menschen in ihrem Leben und im Staat haben. Wir haben uns damit näher beschäftigt.**

Macht bedeutet, Entscheidungen zu treffen und viele Möglichkeiten zu haben, Dinge zu tun und zu verändern. Erwachsene haben mehr Macht als Kinder und Jugendliche, aber auch wir haben schon etwas Macht. Wir können entscheiden, was wir mögen, was wir tun wollen, und was wir für unsere Zukunft haben wollen. Wir können entscheiden, ob und welchen Sport wir machen, welche Videos wir uns ansehen und welche Kleidung uns gefällt.

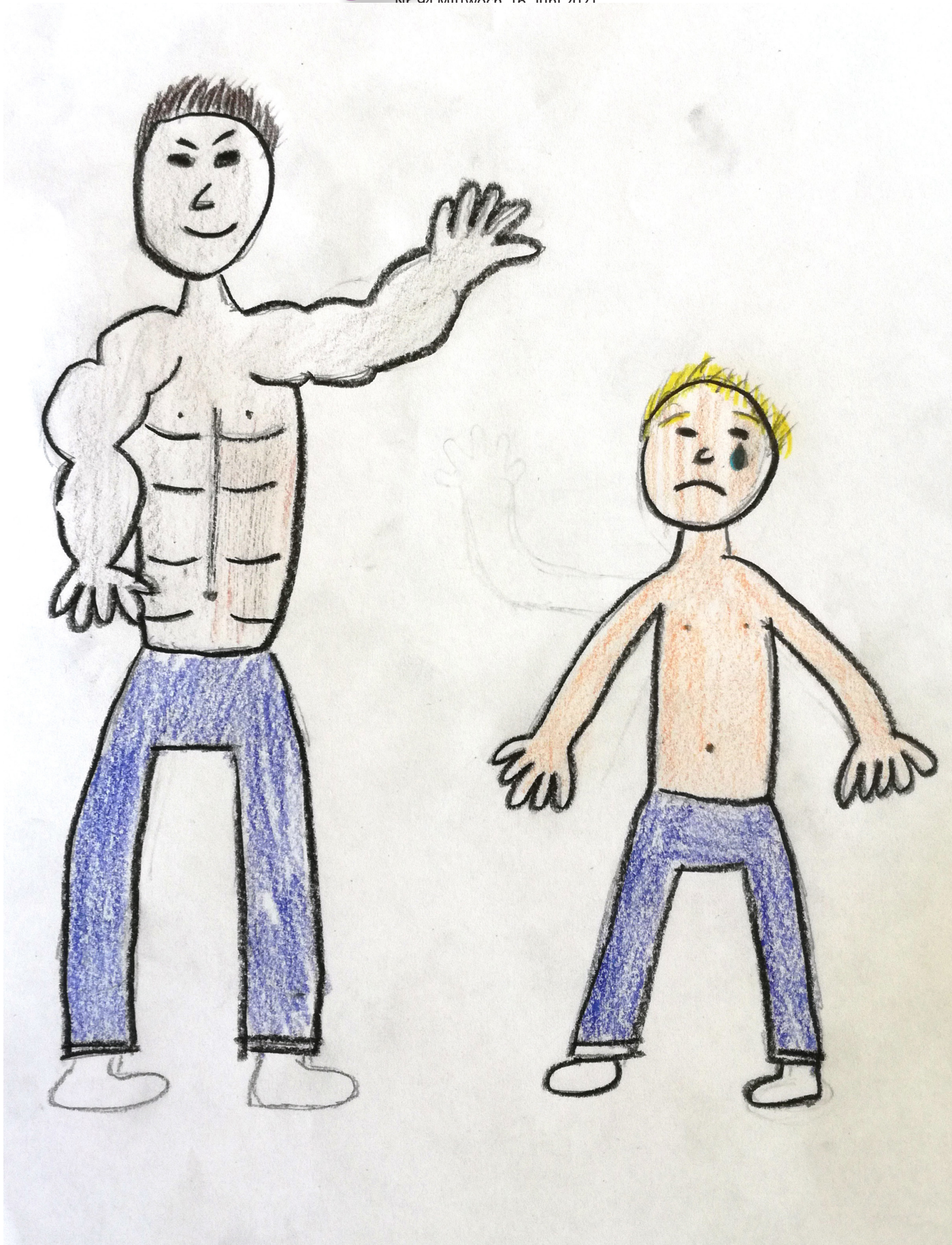
Früher hatten Männer und Frauen unterschiedlich viel Macht. Frauen hatten weniger Macht, weil sie z. B. nicht wählen durften. Heute haben Männer und Frauen nach dem Gesetz gleich viele Rechte, auch wenn es vielleicht in manchen Bereichen für Frauen trotzdem schwieriger ist, wirklich die Chancen zu haben.

Es gibt Entscheidungen, die auch Auswirkungen auf andere Menschen oder eine Gemeinschaft haben, z. B. in der Familie, was es zum Abendessen gibt, in der Klasse, welcher Ausflug gemacht wird und in der Politik, welche Gesetze für das Land gelten. Durch unterschiedliche Ereignisse und Entwicklungen braucht es immer neue Regelungen.

Die Politiker\*innen im Parlament werden – wie unsere Klassensprecher\*innen – gewählt. Sie bekommen ihre Macht von der Gemeinschaft. Sie werden Abgeordnete genannt. Man muss in Österreich 16 Jahre alt sein, um zu wählen. Es ist wichtig, dass die Wahlen fair und geheim sind, und dass alle Stimmen gleich viel gelten. Wichtig ist auch, dass man sich vorher eine eigene Meinung bildet. Die Abgeordneten sollen in unserem Namen Entscheidungen treffen. Wenn wir mit diesen Entscheidungen nicht einverstanden sind, können wir das sagen, wir können auf die Straße gehen und demonstrieren und wir können selbst andere Vorschläge für Lösungen machen. Es ist nicht in allen Ländern selbstverständlich, dass man diese Möglichkeiten hat, seine Meinung zu sagen und mitzubestimmen. Und auch in Österreich war das nicht immer so, z. B. unter Adolf Hitler. Länder, in denen die Menschen Mitspracherecht haben, nennt man Demokratie. Das Gegenteil ist eine Diktatur.

Wir finden es wichtig, dass wir mitreden können, weil wir auch eine eigene Meinung haben und die sich vielleicht von anderen Meinungen unterscheidet.





Macht kann man auch mit Stärke vergleichen. Erwachsene haben mehr Macht als Kinder. Aber es ist wichtig, dass auch Kinder mitreden können. Außerdem soll die Macht gerecht verteilt sein und nicht nur die die Macht haben, die körperlich besonders stark sind oder viel Geld haben.

# EIN EINBLICK IN DAS PARLAMENT

Berkan (15), Narges (14) und Blerta (13)

Unser Thema ist das Parlament. Es ist ein politisches Gebäude, nämlich der Ort, wo in einer Demokratie die Gesetze entstehen.



Im österreichischen Parlament arbeiten zwei Gruppen von Politiker\*innen, die gemeinsam die Gesetze für Österreich beschließen: der Nationalrat und der Bundesrat.

Der Bundesrat hat 61 Mitglieder. Seine Aufgabe besteht darin, im Blick zu haben, ob ein neues Gesetz für alle neun Bundesländer passt. Denn Menschen, die beispielsweise am Land leben, sind von einem neuen Gesetz vielleicht anders betroffen, als Menschen in der Stadt.

Der Nationalrat besteht aus 183 Abgeordneten. Sie sind Mitglieder verschiedener Parteien. Mindestens alle fünf Jahre gibt es eine Nationalratswahl und dann entscheidet sich immer neu, wie die 183 Sitze verteilt werden. Jede Partei möchte natürlich möglichst viele Sitze, um bei Abstimmungen die eigene Meinung besser durchsetzen zu können.

Die Abgeordneten diskutieren über Gesetze und stimmen dann darüber ab. Sie haben mit vielen Themen zu tun, denn es gibt Gesetze in vielen Be-

reichen. Weil sich nicht jede\*r mit allen Themen gut auskennen kann, besprechen sie sich in kleinen Gruppen. Diese nennt man Ausschüsse. Es gibt z. B. den Umweltausschuss für Umweltthemen, den Gesundheitsausschuss für Gesundheitsthemen und viele andere. Jede\*r sagt im Ausschuss seine eigene Meinung. Die Meinungen sind oft sehr verschieden, weil dort Mitglieder der verschiedenen Parteien sitzen. Die Besprechungen im Ausschuss sind nicht öffentlich. Die Abgeordneten fühlen sich besser, wenn sie in kleinen Gruppen ohne Kamera diskutieren können. Die Sitzungen im großen Sitzungssaal sind jedoch öffentlich. Hier gibt es Kameras.

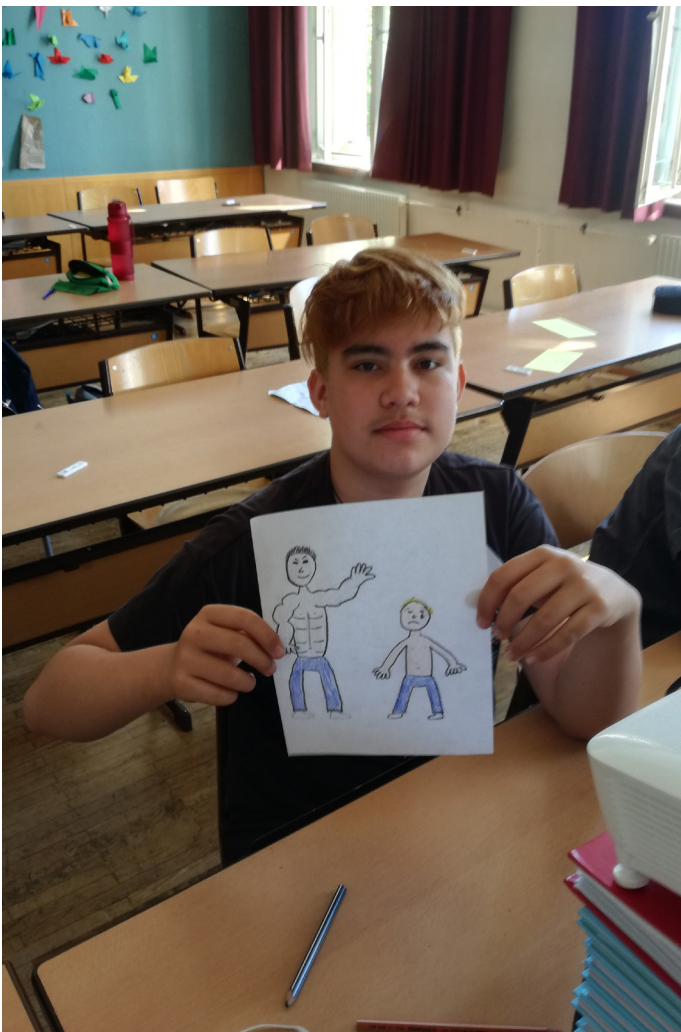
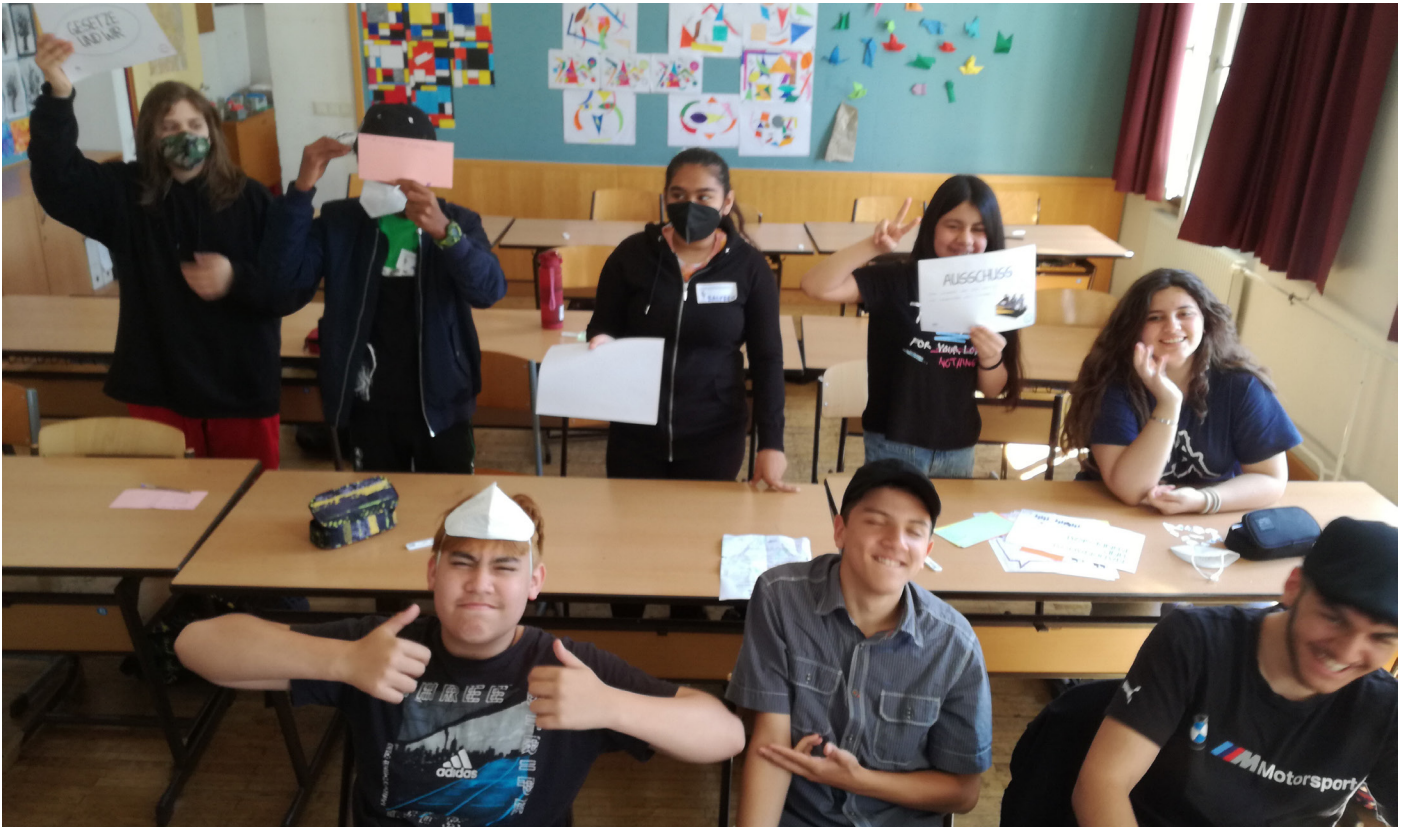
Gegenüber der Sitzreihen der Abgeordneten befindet sich im Plenarsaal eine lange gerade Sitzreihe, das ist die Regierungsbank. Die Abgeordneten haben nämlich auch die Aufgabe, die Regierung zu kontrollieren. Sie können den\*die Bundeskanzler\*in und die Minister\*innen einladen und ihnen kritische Fragen stellen.



Erst beraten die Abgeordneten über einen Gesetzesvorschlag. Das machen sie in Ausschüssen. Ausschusssitzungen sind nicht öffentlich. So kann ganz offen miteinander geredet werden.



Dann wird über das Gesetz abgestimmt. Dafür kommen alle 183 Abgeordneten im großen Sitzungssaal zusammen.



## IMPRESSUM

**Eigentümerin, Herausgeberin, Verlegerin, Herstellerin:**

**Parlamentsdirektion**

**Grundlegende Blatttrichtung:**

**Erziehung zum**

**Demokratiebewusstsein.**

**ONLINE Werkstatt Parlament**

Die in dieser Zeitung wiedergegebenen Inhalte geben die persönliche Meinung der Teilnehmerinnen und Teilnehmer des Workshops wieder.

Bildrechte: © Parlamentsdirektion, soweit nicht anders vermerkt.

[www.demokratiewerkstatt.at](http://www.demokratiewerkstatt.at)



REPUBLIK ÖSTERREICH  
Parlament

3A, MS Glasergasse  
Glasergasse 8, 1090 Wien